

VORDRUCK FÜR DIE EINREICHUNG EINER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

Adressat: RAT   
 KOMMISSION

MÜNDLICHE ANFRAGEN		SCHRIFTLICHE ANFRAGEN	
Mündliche Anfrage mit Aussprache (Art. 115)	<input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage (Art. 117)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anfrage für die Fragestunde (Art. 116)	<input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage mit Vorrang (Art. 117 Abs 4)	<input type="checkbox"/>

FRAGESTELLER: Alexandra Thein

BETRIFFT: (genau anzugeben) Privatisierung Berliner Wasserbetriebe im Jahr 1999 - Verstoß gegen europäisches öffentliches Auftragsrecht?

TEXT:  
 Bei der Teilprivatisierung der öffentlichen Wasserbetriebe der Stadt Berlin (Berliner Wasserbetriebe, BWB) im Jahre 1999 wurden zwei private Investoren – RWE und Veolia – über eine Holding und zwei stille Gesellschaften an den BWB beteiligt. Es hat dafür kein förmliches europaweites Ausschreibungsverfahren bzw. kein Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession gegeben. Durchgeführt wurde nur ein offener Bieterwettbewerb, über den die europäische Presse berichtete. Der Verzicht auf das förmliche Ausschreibungsverfahren wurde von der Berliner Senatsverwaltung damit begründet, dass es sich nach ihrer Ansicht bei dem Vorgang nicht um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession gehandelt habe. Allerdings hat der Europäische Gerichtshof in der Sache Rs. C-29/04 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Österreich) entschieden, dass das öffentliche Auftragsrecht nicht durch wirkungsgleiche Anteilserwerbsverträge umgangen werden darf.  
 Sieht die Europäische Kommission vorliegend in dem Unterbleiben eines förmlichen europaweiten Ausschreibungsverfahrens einen Verstoß gegen das europäische öffentliche Auftragsrecht bzw. gegen das europäische Recht zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch die öffentliche Hand? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen?

Unterschrift (en): Datum: